

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 126.

Dienstag, den 2. November 1915.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Vom Weltkrieg 1914.

30. 10. Der Krieg zwischen der Türkei und Rußland gilt als ausgebrochen. Bei einem Seegefecht im Schwarzen Meer werden durch türkische Kräfte zwei russische Kriegsschiffe in den Grund geholt und etwa 90 Gefangene gemacht. Der deutsche Kreuzer „Cunden“ bringt an der Malakkastraße den russischen Kreuzer „Schemtschug“ und einen französischen Torpedojäger zum Sinken. — Deutscherhege in Moskau unter Duldung der Polizei. — Erhebliche Erfolge der Österreicher gegen die Russen in Galizien.

30. 10. Der revolutionäre Aufstand in Südafrika gegen England gewinnt immer mehr an Umfang. — Vorhölle der Russen abgeschlagen. — Neue Erfolge der Österreicher in Galizien.

31. 10. Die Franzosen über die Älde zurückgeworfen. — Die Türken bombardieren erfolgreich Sebastopol. — Ungeländ sperrt die Krimseemägen an.

1. 11. Erfolge der Deutschen bei Oern und Wille. — Der englische Kreuzer „Hermes“ im Kanal von einem deutschen U-Boot in Grund geholt. — Die Russen bei Staro-Sambor von den Österreichern geschlagen.

2. 11. Messines bei Oern von den Deutschen genommen. — Russischer Vorstoß bei Sillkhem abgewiesen. — Franzosenfeindliche Unruhen in Marokko.

M. I. J. J. R. S. D. der Kronprinz und Prinz Friedrich Christian haben vom Felde der Stiftung Heimatdank 5000 Mark bez. 3000 Mark gespendet. Die Summen sind höchster Bestimmung gemäß der Stiftung Heimatdank am 15. Oktober, als dem Todestage des Hochseligen Königs Georg, überwiesen worden.

K. M. Militärische Grenzüberwachung. Die vom stellvertretenden Generalkommando XII angeordnete Einführung einer verschärften Grenzüberwachung ist, wie aus vielfachen Äußerungen aus unserem Leserkreise hervorgeht, in weiten Kreisen in ihrer Bedeutung mißverstanden worden. Es handelt sich lediglich um die Bekämpfung der Spionage und keineswegs um eine gegen die mit uns verbündete Nachbarmonarchie Österreich-Ungarn gerichtete Maßnahme. Man kann nicht einwenden, daß es genügen müsse, wenn jeder der Verbündeten die Grenze nach den feindlichen und den neutralen Staaten streng abschließen. Diese Annahme ist durchaus irrtümlich. Je größer das Gebiet ist, in dem der einzelne Spionagederwärtige sich frei bewegen kann, desto mehr ist an sich schon seine Überwachung erschwert. Noch viel mehr ist dies der Fall, wenn der Verdächtige ungehindert aus dem Gebiete einer großen, geschlossenen Behördenorganisation in das einer anderen hinübertreten oder Druckfachen und Schriften dahin ausführen kann. Aus diesen Gründen sind die beiderseitigen Verwaltungen dahin übereingekommen, sowohl diesseits wie jenseits der Grenze eine militärische Überwachung der Grenze einzuführen.

Die stellvertretenden Generalkommandos haben für ihren Befehlsbereich die sofortige Feststellung der Buttervorräte und Speisefettbestände unter Mitwirkung der Zivilbehörden angeordnet. Des Ministerium des Innern erteilt in einer heute in der „Sächs. Staatszeit.“ veröffentlichten Verordnung den Kommunalverbänden hierzu entsprechende Anweisungen.

Sofortige Ermäßigung der Brennspirituspreise. Um die Verbilligung des Brennspiritus dem Publikum schneller zugänglich zu machen, hat die Spiritus-Zentrale sich bereit erklärt, den Kleinhändlern, die ihre alten Bestände schon jetzt zu den 15 Pf. ermäßigten Preisen verkaufen wollen, den Preisunterschied zurückzuerstatten. Der Kleinhandel ist sonach in der Lage, seine Kundenschaft Abhand zu den herabgesetzten Preisen von 45 Pf. für eine Literflasche zu 95 Prozent und 42 Pf. für eine Literflasche zu 90 Prozent zu bedienen.

Billige Kartoffeln. Durch Vermittlung des Herrn Gemeindevorstandes Krumbiegel hat die Gemeinde Braunsdorf 800 Zentner gute ausgelesene Speisefertkartoffeln aus den Erntevorräten des Herrn Geheimen Oekonomierat André daselbst angekauft, die für 2,85 Mark pro Zentner an die Einwohner abgegeben werden. Nur durch das Entgegenkommen des Herrn André kann den Einwohnern dieser billige Preis gestellt werden.

Keine Heringe mehr an Händler. Verschiedene Blätter berichten: Am Preissteigerungen für Heringe zu vermeiden, gibt die Deutsche Heringshandels-Gesellschaft, wie die Zentral-Einkaufsgesellschaft den Gemeinden mitgeteilt hat, vorläufig keine Heringe mehr an Händler ab. Die vorhandenen Bestände sollen ausschließlich durch Vermittlung von Gemeinden verkauft werden, damit der Preis für dieses Volksernährungsmittel niedrig bleibt. Die Gemeinden sollen ihren Bedarf bis zum 31. Dezember anmelden. — Auch eine Maßregel, deren Wirkung, zunächst wenigstens, das Gegenteil von der erhofften ist. Das Ausbleiben der Zufuhr veranlaßt die Händler, ihre noch vorhandenen Bestände zu immer mehr steigenden Preisen ab-

zugeben. Gegenwärtig kosten Heringe etwa das Doppelte der vor dem Kriege bezahlten Preise, und eine Besserung ist demnach vor dem neuen Jahre nicht zu erwarten.

Die sächsische Lehrerschaft ist, wie natürlich auch die anderer Berufsstände, mit größter Begeisterung und mit opferfreudigster Hingabe für die Verteidigung des Vaterlandes und die Sicherung seiner höchsten Güter eingetreten. Schon 713 sächsische Lehrer starben den Heldentod für das Vaterland. Ueber 600 erhielten das Eiserne Kreuz und mehr als 200 wurden durch die Verleihung der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet.

Der Landesverband der Saalwälder im Königreich Sachsen hat sich jetzt, nachdem er vergeblich auf die Einleitung einer Hilfsaktion für die in schwere Notlage geratenen Saalwälder seitens des Staates gewartet hat, mit einer Petition an den binnen kurzem zusammentretenden Landtag gewandt. Der Verband bittet eine hohe Ständerversammlung a) um Erlass einer Verordnung zum Schutze der Saalgewerbetreibenden gegen Hypothekengläubiger und Verpächter, b) um die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung derjenigen Saalwälder, welche sich in ihrer Existenz bedroht sehen.

Frauenbund und Heimatdank. Die „Nachrichten“ des Heimatdank bringen folgende bemerkenswerte Ankündigung über ein Zusammengehen von Heimatdank und Frauenbund. Es gereicht uns zur besonderen Freude, mitteilen zu können, daß kürzlich im Ministerium des Innern zwischen Heimatdank und Frauenbund eine Vereinbarung getroffen worden ist, die ein Handinhandarbeiten beider Organisationen ermöglicht und sicherstellt. Der Heimatdank ist nunmehr in der Lage, seinen Organen im Lande die Förderung der Werbetätigkeit und der Arbeit des Frauenbunds angelegentlich zu empfehlen. Wir freuen uns von Herzen, den Eifer und die Opferwilligkeit der sächsischen Frauen, wie sie der Frauenbund verkörpert, nunmehr in eine Bahn gelangt zu sehen, in der ein ersprießliches Zusammenarbeiten mit dem Heimatdank zu Nutz und Förderung beider Organisationen möglich erscheint. (M. J.)

Sächsisches Staatsschulbuch. Eingetragen waren Ende Oktober 1915: 3118 Konten im Gesamtbetrage von 217688400 Mark.

Der Lichtbildervortrag im Saale des Gasthofs „Weißer Adler“ am letzten Sonntag Abend war zahlreich besucht. Es wurden ansprechende Bilder, besonders hervorragende Bauwerke, Landschaften und Kampfschlachten vom östlichen, südöstlichen und Balkan-Kriegsschauplatz vorgeführt und außer mehreren von jungen Mädchen recht lobenswert vorgetragenen Gedichten am Schlusse noch ein solches durch Herrn Lehrer Schneider, betitelt „Der Flieger und der alte Krieg“ zu Gehör gebracht. Mit großem Beifall dankten die Zuhörerinnen.

Ripphausen. Im hiesigen Orte treibt ein Dieb sein Unwesen. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend hatte er es morgens gegen 5 Uhr auf den Hühnerstall einer Wirtschaft abgesehen. Der Besitzer, durch Geräusch aufmerksam gemacht, konnte noch beobachten, wie er das Hühnerstallfenster zuschob. Zeugen waren leider nicht zur Stelle, daß man den Spitzhaken zur Anzeige hätte bringen können. Nur der Hund im nahen Gasthof ließ seinen Wächterruf ertönen, besonders als der Dieb am Gasthof vorüber seiner Behausung zustrebte. Vielleicht wissen die Bewohner künftig das Hundebellen richtig zu deuten und sind mit auf dem Posten, dem Dieb das Handwerk legen zu helfen.

Meißen. Der städtische Butterverkauf trägt seine Früchte. Trotzdem heute die Butterverkäufer entweder bei weitem weniger Butter auf den Markt brachten, oder diesen gar nicht besuchten, weil sie, wie jeder tüchtige Geschäftsmann, ihre ständigen Kunden Notabnehmern vorziehen, ersteren aber schon frühzeitig ihre bestimmte Menge Butter ins Haus getragen hatten, war der Verkehr zwischen Käufern und Verkäufern heute recht ruhig. Jede Hausfrau konnte auch noch in späten Marktstunden soviel Butter bekommen, als sie haben wollte, und der Preis für ausländische Ware war für das Stück auch noch um fünf Pfennige billiger, als während der letzten Markttage. So schwierig die städtische Butterbeschaffung für den Rat auch gewesen sein mag, so zeigt sich auch in diesem Falle, daß überall, wo ein Wille ist, sich auch ein Weg finden läßt.

Meißen. In Verdacht, das väterliche Gehöft angezündet zu haben, steht der 28jährige Sohn des Wirtschaftsbefizers Donat im Ortsteil Bohnisch, von dessen Besitzum die Scheune mit der Ernte und das Seitengebäude niedergebrannt sind. Das auch im Wohnhause angelegte Feuer war nicht zur Entwicklung gekommen. Der verschwundene Sohn hat sich durch Drohungen gegen eine Verwandte, die dem Vater die Wirtschaft führt, verdächtig gemacht. Er dürfte in geistiger Störung gehandelt haben. Wie nunmehr bekannt wird, fand man die verkohlte Leiche des betreffenden jungen Mannes auf der Brandstätte der Scheune. Neußerungen des jungen Mannes stellen es außer Zweifel, daß er nach der Brandlegung sich in der Scheune erhängt hat.

Mosche. (Wäckererschluß.) Infolge wahrgenommener Unregelmäßigkeiten im Geschäftsbetriebe des Wäcker-

meisters Franz im Ortsteil Königswald ist dessen Verkaufsladen durch die Ortspolizeibehörde geschlossen worden, nachdem bereits vor einigen Tagen, wie es heißt wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz, ein Verbot des Verkaufs von Kriegsbrot gegen Franz erlassen worden war.

Dresden. Das königliche Postlager wird am 3. November von Bachwitz nach dem Residenzschloß verlegt.

Langebrüder. Ein in hiesiger Nähe wohnender Fabrikbesitzer hatte 6 Söhne im Felde, wovon bereits 5 gefallen waren. Um den letzten Sohn zu behalten, richtete der Fabrikbesitzer ein Wittgenbuch an den Kaiser um Befreiung vom Heeresdienst, das Gehör fand. Gleichzeitig mit dem Entlassungsgesuch traf die Postkassette ein, daß auch der letzte Sohn gefallen sei.

Unsere neue Ernährungssicherung.

Die Bundesrats-Maßnahmen.

Die deutsche Wirtschaft schickt sich an, ihr Kriegswinterkleid anzulegen, zugleich mit dem Schnee und Frost, der etwas vorzeitig in diesen letzten Oktobertagen unsere Fluren überfallen hat. Wieder ist es eine ganze Gruppe von Verordnungen zur Sicherung der Volksernährung, die der Bundesrat soeben verabschiedet hat, und weitere werden folgen. Sie verfolgen das Ziel einer vom sozialen Standpunkt aus gerechteren Verteilung der wichtigsten Lebensmittel unter Festhaltung ersparnisgünstiger Preise. Deshalb soll der Fleisch- und Fettverbrauch durch Einrichtung fleischloser Tage

wesentlich eingeschränkt werden; zugleich erhält der Reichskanzler die Ermächtigung zur Festsetzung von Grundpreisen für Fisch und Wild, in der gleichen Art, wie dies bereits für den Buttermarkt geschehen ist. Vom 1. November dürfen also Fleischwaren und Fleischspeisen Dienstags und Freitags nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Montags und Donnerstags dürfen in Wirtschaften aller Art Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder gebraten sind, sowie zerlassenes Fett nicht verabfolgt werden. Sonnabends darf kein Schweinefleisch verabreicht werden.

Der Reichskanzler ist vom Bundesrat ermächtigt worden, allgemeine Produzentenhöchstpreise für Kartoffeln festzusetzen. Der Reichskanzler hat diese Höchstpreise durch Bekanntmachung vom gleichen Tage, nach den bisher üblichen Preisgebieten getrennt, ebenso bestimmt, wie dies in der Kartoffelverordnung vom 9. Oktober dieses Jahres hinsichtlich der sogenannten Grundpreise geschehen war. Die Produzentenhöchstpreise bewegen sich also zwischen 55 und 61 Mark (2,75 bis 3,05 Mark für den Zentner). Den

Kleinhandelshöchstpreis für Kartoffeln

sind alle Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern verpflichtet, die anderen Gemeinden sowie Kommunalverbände berechnungsfähig, festzusetzen. Er darf den Produzentenhöchstpreis desjenigen Preisgebiets, in dem Kleinhandel ausgeübt wird, um höchstens 1,30 Mark (1 Mark 30 Pfennig) übersteigen. Der Großhandelspreis wird sich nach den lokalen Verhältnissen zu richten haben. Die schon Anfang Oktober getroffenen Beschlagnahme- und Enteignungsvorschriften werden ausgedehnt auf alle Besitzer von mehr als einem Dektar Kartoffelanbaufläche. Das ist noch lange nicht alles; der Bundesrat hat noch mehr Weile im Köcher und er ist entschlossen, einen nach dem andern abzuschließen, wie die Lage es erfordert. Aber die Zeit für durchgreifende Maßnahmen dieser Art ist auch in der Tat gekommen, und die Bevölkerung ihrerseits hat die vaterländische Pflicht, sich reich und willig mit ihnen abzufinden.

Man kann die ganze Richtung der neuen Bundesratsverordnungen, obwohl sie die verschiedensten Vorschriften zum Inhalte haben, am besten damit kennzeichnen, daß man die Einrichtung fleischloser Tage als ihren eigentlichen Oberbegriff aufstellt. Es sollen diejenigen Kreise, die entweder über die Lebensmittelvorräte selbst als Produzenten oder Händler oder aber über reichlichere Mittel verfügen, um sie sich nach Belieben erhöhen zu können, zur notwendigen Rücksichtnahme auf die Lebensbedürfnisse der breiten Volksmassen veranlaßt werden. Deshalb

Einwirkung auf die Preise und Einwirkung auf den Verbrauch.

Dabei werden die Einzelhaushaltungen zunächst noch gar nicht betroffen. Fleischlose Tage — Montag und Donnerstag — werden nur für Gastwirtschaften aller Art vorgeschrieben, und die gewerbsmäßige Abgabe von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen an die Verbraucher wird wie gefolgt für die Diensttage und Freitage jeder Woche angesetzt. Es ist also die Möglichkeit offen geblieben, daß diese oder jene Hausfrau sich an den Tagen des unbeschränkten Einkaufs für die fleischlosen Tage mit versorgt, und die Hamsternaturen unter der edlen Weiblichkeit werden ihre Sache gewiß nicht ohne weiteres verloren geben. Aber wir wollen wünschen und hoffen, daß das nur Ausnahmeseitungen bleiben werden. Vor sich selbst müßte sich jeder Mann und jede Frau schämen, der nicht Einsicht genug besäße, um den verständigen Kriegszustand des Bundesrats willig entgegen zu kommen. In dem gemeinen Eigentum des Vagens darf die Gefährlichkeit des deutschen Volkes gewiß nicht zu Grunde gehen. Sie ist der Schrecken unserer Feinde und der Trost anderer Söhne und Brüder in den Schützengräben. Deshalb muß sie unter allen Umständen erhalten bleiben. Im übrigen: die Selbstbeschränkung, die von uns gefordert wird, ist wirklich kaum der Rede wert. Die Ärzte haben schon längst gegen den täglichen Fleischgenuß angezettelt, und

Mit der Abgabe des Goldes dient man dem Vaterlande!